DIMENSIONEN

Journal *von* Behinderten
für Behinderte und ihre Freunde

Liebe Leserinnen und Leser!

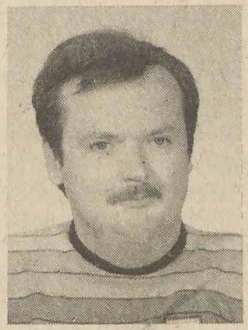

Seit dem 18. März 1990 bin ich als Abgeordneter in der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik tätig. In der Fraktion der SPD beschäftige ich mich mit den Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik aus der Sicht der Menschen mit Behinderung. Die Wirtschaftspolitik ist im besonderen für Behinderte von Bedeutung. Wir müssen beweisen, daß auch Behinderte ökonomisch leistungsfähig sind. Im Staatsvertrag zwischen der BRD und der DDR geht es vor allem um die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion. Der notwendige Strukturwandel in der Wirtschaft hat auch Konsequenzen für Behinderte, die in hohem Maße von der Arbeitslosigkeit betroffen sein werden. Hier gilt es, unbedingt zu beweisen, daß Behinderte nicht allgemein leistungsgemindert sind, sondern leistungsverlagert. Das heißt, in der sich entwickelnden Marktwirtschaft werden auch Menschen mit Behinderung entsprechend ihren Fähigkeiten einen nicht unerheblichen Beitrag zum Bruttosozialprodukt leisten. Die Sozialunion soll durch gezielte Maßnahmen die sozialen Härten für sozial Schwache abfangen. Ich persönlich halte die Einführung der Sozialhilfe nach bundesdeutschem Vorbild mit ihrer Familienhaftungs- und Schonvermögensregelung für unannehmbar. Sie bedeutet Einbeziehung aller Verwandten ersten Grades in die Unterhaltsver-

IN DIESEM HEFT:

■ **Finanziell besser absichern** Seiten 3–5
■ **Behinderten-Demo** Seiten 6/7
■ **anstoß – eine Zeitschrift in der Zeitschrift** Seiten 13–20
■ **Mit dem Bus ins Ausland** Seite 21
■ **Menschenwürdiges Wohnen – aber wie?** Seite 23
■ **Post an uns** Seite 25

Nr. 8/1. Jahrgang
20. Juni 1990
Preis 1 Mark

pflichtung und den Einsatz des persönlichen Ersparten bis auf ein minimales Schonvermögen. Damit wäre ein selbstbestimmtes Leben nur bedingt möglich.

In persönlichen Gesprächen mit den verantwortlichen Ministern und dem Ministerpräsidenten konnte ich veranlassen, daß bei allen Entscheidungen die Belange der Älteren und behinderten Menschen berücksichtigt werden. Dazu gehört die Erweiterung des Urlaubsangebotes für Behinderte auch im Ausland. Im Ergebnis meiner Bemühungen kann ich feststellen, daß alle Verantwortlichen in Parteien und in der Regierung bemüht sind, den Menschen mit Behinderung alle Möglichkeiten zu eröffnen, die marktwirtschaftlichen Vorzüge nutzen zu können. In diesem Sinne lautet mein persönliches Motto: „Ich lasse mich nicht behindern!", und das trotz hartnäckiger Einmischungsversuche seitens der konservativen Kräfte aus der Bundesrepublik Deutschland, mit Bundeskanzler Kohl an der Spitze. Sollten sich die Ambitionen des Bundeskanzlers durchsetzen, ist mit einer massenhaften Verschlechterung der sozialen Lage der Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik zu rechnen. Seit Übernahme der Regierungsgewalt durch die CDU in der BRD hat sich auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens die Situation für Behinderte wesentlich verschlechtert.

Wir brauchen einen starken Interessenverband, der es gestattet, überparteilich und unbürokratisch die Menschen mit Behinderung allseitig zu unterstützen und ihnen Hilfe anbietet. Der Behindertenverband der DDR sollte auch mit Interessenvertretern der BRD zusammenarbeiten, um die durch den zu erwartenden Sozialabbau verursachten Probleme gemeinsam zu lösen. Besonderes Augenmerk müssen wir auf die berufliche Rehabilitierung legen, damit Behinderte am Arbeitsleben teilhabem können. Weiterhin sind die Fragen der Wohnungspolitik von besonderer Bedeutung. Die Mietpreisentwicklung muß bei Menschen mit Behinderung berücksichtigen, daß der durch die Behinderung bedingte Mehrbedarf an Wohnraum durch den Staat subventioniert wird.

Ilse I. Hartmann

Impressum

Verlag: Gesundheit GmbH (i. G.) Berlin, Neue Grünstr. 18, Berlin, 1020.
Verlagsdirektor: OMR Dr. med. D. Künzel
Redaktion/Leserpost: Neue Grünstraße 18, Berlin 1020
Herausgeber: Behindertenverband der DDR e. V.
Verantwortlicher Redakteur: Marion Schulzke
Redaktion: Dr. Gabriele Hallof, Dörthe Kränke, Ralph Loell, Regina Reichert
Fotonachweis: Michael Klenner
Satz und Druck: Druckzentrum Berlin. Druckerei- und Verlags-GmbH i. G. Franz-Mehring-Platz 1, Berlin, 1017
Registriert unter Nr. 1802 beim Ministerium für Medienpolitik der DDR
ISSN: 0863-4157
Redaktionsschluß dieser Ausgabe: 31. Mai 1990

Finanziell besser absichern

Die meisten Probleme müssen am Ort gelöst werden

Erlauben Sie mir bitte, etwas ausführlicher aus einem der zahlreichen Briefe zu zitieren, die mir gesandt werden:

„Mit folgenden Problemen, die mich tief bewegen, möchte ich mich mal an Sie wenden. Ich bin Jahrgang 1941 und seit 1953 wegen einer Poliomyelitis (Kinderlähmung) fest an den Rollstuhl gebunden. Kurz gesagt, ein Pflegefall, weil beide Arme mitbetroffen sind und ich stets auf Hilfe angewiesen bin. Nach ein und einem viertel Jahr Klinikaufenthalt in Greifswald gaben mich die Eltern nicht ins Heim, sondern nahmen mich Weihnachten 1954 nach Hause. Meine Mutter blieb also Hausfrau und hatte außer mir noch weitere vier Kinder. Viele Jahre später bekam ich monatlich 45 Mark Pflegegeld, ein Tropfen auf den heißen Stein. Danach erhöhte es sich auf 120 Mark. 1970 setzte sich eine Ärztin dafür ein, daß ich seitdem 180 Mark Pflegegeld bekomme. Danach nahm ich eine kleine Heimarbeit an, Rente bekam ich nicht, es lagen ja keine Arbeitsjahre vor. Ich bekam ein Gewerbe und fertigte für Kunstgewerbe-Geschäfte aus echten und gepreßten Blümchen und Gräsern Blumenkarten an. Mein Vater sammelte mir die Blumen und Gräser. Ab 1974 bekam ich dann meine Mindestrente und sofort entzog man mir das Gewerbe, so daß bei mir keine fünf Jahre Arbeitszeit vorliegen. Meine Mutter, sie ist 76 Jahre alt, die mich all die vielen Jahre pflegte, dadurch aber nur 13 Arbeitsjahre vorweisen kann, bekommt als „Dank" vom Staat auch nur ihre Mindestrente, und auf ihre fünf Kinder werden nicht einmal Jahre angerechnet. Ich finde das alles so beschämend.

Seit fast vier Jahren bin ich verheiratet. Der Mann leidet an Ischias und Herz-Kreislauf-Beschwerden, steht unter ärztlicher Kontrolle, wird aber nicht auf Invalide gesetzt und steht voll im Beruf. Da er in einem kleinen Betrieb als Hochdruckheizer tätig ist, seine Arbeitszeit früh 5.00 Uhr beginnt, muß ich um 3.45 Uhr mit ihm aufstehen. Tagsüber versorgt mich meine Mutter ein wenig, die mit im Haus wohnt. Ich finde, es gibt noch mehr so schwer Behinderte, die in Familie leben und wohnen. Darauf haben wir ein Recht. Und aus diesem Grunde muß sich etwas ändern!

Der berufstätige Mann (oder die Frau), der einen schwerstbehinderten Partner hat, muß im Betrieb berücksichtigt werden: verkürzte Arbeitszeit im Betrieb, aber einen Ausgleich im Gehalt bekommen. Außerdem bin ich mit der Mindestrente und 180,– Mark Pflegegeld nicht zufrieden.

Kleidung, Heizung, Strom, Lebensmittel – das alles soll von der Mindestrente bezahlt werden. Ein Ding der Unmöglichkeit! Mein Mann ist im FDGB, er bekam im vergange-

nen Jahr über die Reha für sieben Tage einen Urlaubsplatz in Friedrichroda. Der erste Urlaub über den FDGB, was traurig ist. Wo bekommt ein Behinderter mit seiner Familie einen Urlaubsplatz? Angeboten wurde uns bisher so gut wie nichts! In diesem Jahr haben wir auch noch keinen Urlaubsplatz, aber gerade ein Werktätiger, der im Beruf seinen Mann stehen muß, Haushalt und eine pflegebedürftige Frau zu versorgen hat, eine doppelte Arbeit und Belastung, müßte vorrangig mit einem Urlaubsplatz versorgt werden. Aber wie gesagt, das war bisher nie der Fall! – Die Deutsche Reichsbahn sowie andere öffentliche Verkehrsmittel müssen sich auch etwas mehr einfallen lassen. Nicht jeder hat ein Auto. Wir auch nicht. Auf Reisen mit der Bahn machten wir schon schlechte Erfahrungen. Das Rollstuhlfahrer-Abteil ist zwar sehr schön, aber nicht an jedem Zug. Beim Ein- und Ausladen des Rollstuhls gibt es stets Probleme. Gäbe es für uns nicht auch mal Auslands-Urlaubsplätze? Vielleicht mal ein Urlauberaustausch? Ich hoffe, Sie als Behinderter können all meine Probleme und Sorgen verstehen. Alles ist so belastend für uns Behinderte, wenn keine neuen Wege gefunden werden!"

*

Welch eine Fülle von Problemen! Und alle müßten eigentlich sofort gelöst werden. Aber von wem? Vieles muß jetzt mehr denn je vor Ort geklärt werden. Beispielsweise ist es mir vollkommen unverständlich, warum Frau Koenig die Gewerbegenehmigung entzogen wurde, wenn sie doch Empfängerin des staatlichen Sonderpflegegeldes in Höhe von 180,– Mark ist! In diesem Falle gilt keine Einkommensbegrenzung. Und Arbeit ist für unsereinen doch nicht nur Broterwerb! Hier geht es uns wie jedem anderen Menschen auch: Arbeit ist ein Teil unserer Selbstverwirklichung! Diese diskriminierende Entscheidung von damals hat bereits Schaden angerichtet. Damit er nicht weiterwuchert, kann ich nur hoffen, daß Frau Koenig und ihre Familie jetzt so viel Eigeninitiative aufbringen, ihr zumindest eine gewisse Berufstätigkeit zu ermöglichen. Gewerbeeinschränkungen wird es ja bald ohnehin nicht mehr geben.

Pflegesätze sind zu niedrig

Solche Briefe erinnern aber nicht nur an Probleme. Auch bestimmte Entwicklungslinien zeigen sie deutlich auf. Ich denke beispielsweise an die Pflegesätze. Daß sie weitaus zu niedrig sind, ist unbestritten. Hier liegt tatsächlich ein Bewährungsfeld des Dachverbandes. Wir müssen um die Erhöhung der Pflegebezüge kämpfen.

Etwas anderes ist die Sicherung der Invalidenrente. Frau Koenig weist darauf hin, wie wichtig die fünf Arbeitsjahre sind. Wenn wir jetzt rasch auf eine Vereinigung der beiden deutschen Staaten zugehen, muß man sogar daran erinnern, daß es um fünf **Beitragsjahre** zur Sozialversicherung geht. Ansonsten besteht nach bundesdeutschem Recht kein Rentenanspruch. Zwar liegt die So-

zialhilfe in jedem Falle weit über den hierzulande üblichen Renten, aber ein Unterschied bleibt bestehen: Die Invalidenrente steht im Gegensatz zur Sozialhilfe in der BRD jedem behinderten DDR-Bürger zu. Für einige von uns wirkt sich die Lohndrittelregelung ausgesprochen initiativhemmend aus. Für Sonderpflegegeldempfänger bleibt die Rente aber in jedem Falle ein sozialer Sockelbetrag. Damit wird ein Teil des Handicaps ausgeglichen, das uns Chancengleichheit verwehrt. Diese Regelung ist also durchaus wert, von uns in eine gesamtdeutsche Sozialkonzeption eingebracht zu werden.

Daß die Rentenhöhe indiskutabel und die Lohndrittelregelung stark revisionsbedürftig sind, muß hier nicht weiter ausgebreitet werden. Unbedingt zu reden ist aber über die Stellung der Angehörigen von Menschen mit Behinderungen. Das betrifft Eltern geistig behinderter Kinder ebenso wie Partner von chronisch oder psychisch kranken Menschen. Die Anregungen von Frau Koenig fließen in Überlegungen ein, die an vielen Orten gemacht werden. Auch hier sehe ich eine Aufgabe, die der Dachverband mit großem Nachdruck in die Gesetzgebung einbringen muß. Die Unterstützung der Basis wird uns den nötigen Rückhalt geben.

Kampf an der Basis führen

Und damit möchte ich einen letzten Gedanken in die Debatte werfen: Wir sind aufgestanden, um uns von Bevormundung zu befreien. Ist es deshalb nötig, sich mit allen Problemen wieder an „Berlin" zu wenden? Natürlich geben mir solche Briefe auch Kraft, denn sie strömen Vertrauen aus. Aber der eigentliche Kampf um unsere Rechte muß an der Basis geführt werden! Nur das wird wirklich Bestand haben, was den örtlichen Bedingungen angepaßt ist. Noch sind nicht in jedem Ort, jedem Kreis, Bezirk oder Land wirklich arbeitsfähige Strukturen ausgebildet. Aber wer soll denn die Mitgliedsverbände des Dachverbandes bilden, wenn nicht die Menschen mit Behinderungen, deren Angehörige, Freunde und Helfer in den jeweiligen Orten? Und dann hat man auch Ansprechpartner, die näher am Geschehen sind. Denn diese Erfahrung behält wohl ihre Gültigkeit: unsere Einigkeit macht uns stark! Insofern bleibt es wichtig, miteinander im Gespräch zu bleiben: Über Briefe, über DIE STÜTZE, über die Ortsverbände.

Dr. Ilja Seifert

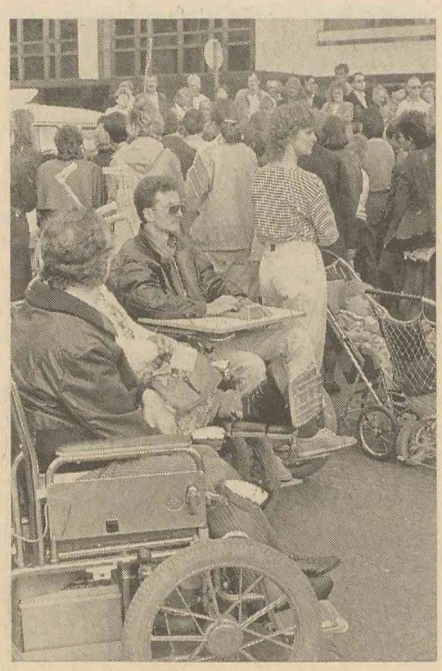

Bürger mit Behinderungen!

Laßt Euch nicht kündigen und kündigt auf keinen Fall selbst! Sollte eine Kündigung gegen Euch ausgesprochen werden, dann schöpft alle gesetzlichen Möglichkeiten aus.

Legt sofort schriftlichen Einspruch ein, spätestens am 14. Tag nach der Zustellung oder dem Ausspruch einer Kündigung bei der Konfliktkommission, und sollte diese nicht bestehen, bei der Kammer für Arbeitsrecht des zuständigen Stadtbezirksgerichtes oder Kreisgerichtes. Bei Fragen informiert Euch bei den Arbeitsgruppen „Arbeit für alle" oder „Recht" des Behindertenverbandes.

(Flugblatt von der Berliner Demo am 16. Mai 1990)

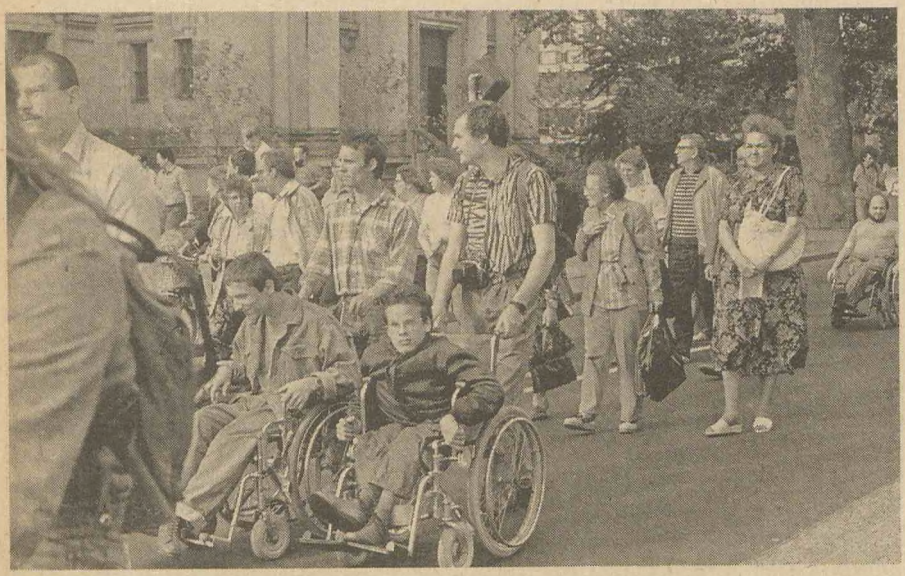

Sozialunion – was nun?

Rentenrecht in der Bundesrepublik Deutschland

Mit Einführung der Sozialunion geraten die Bürger der DDR in neue Verhältnisse. Sie sind ihnen aber nicht völlig fremd. Die Systeme der sozialen Sicherung in der BRD und in der DDR ähneln sich. Die gesetzlichen Pflichtversicherungen müssen die Arbeitgeber mitfinanzieren. Für jeden, den sie beschäftigen, haben sie einen bestimmten Beitrag einzuzahlen.

Zwischen beiden Systemen der sozialen Sicherung gibt es Unterschiede in der Akzentsetzung. Sie haben unter Umständen drastische Folgen für die Lebenslage der betroffenen Menschen. So haben die Städte und Gemeinden in der BRD sehr viel mehr Eigenverantwortung als bislang die in der DDR. Sie wird u. a. in Berlin (West) genutzt, um das Pflegegeld unabhängig davon zu gewähren, wie hoch das monatliche Einkommen des Anspruchsberechtigten und seiner Familienangehörigen ist.

Ein anderer, wesentlicher Akzentunterschied besteht darin, daß in der BRD Menschen, die keine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder lange genug ausführen konnten, um Ansprüche zu erwerben, eine Rente, gleich welcher Art, nicht erhalten. Deshalb müssen Menschen, die von Geburt oder Kindheit an behindert sind, gewöhnlich von Sozialhilfe leben. Das bringt sie nicht nur einfach an den Rand der Gesellschaft und hält sie ein Leben lang in den Grenzen der Armut, sondern setzt sie auch unentrinnbar ständiger Kontrolle und Bevormundung aus.

Die nachfolgenden Ausführungen wollen versuchen, einen gedrängten Überblick über jene Bereiche und Elemente des sozialen Sicherungssystems der BRD zu geben, die für behinderte Menschen lebenspraktisch interessant sind.

Rente

Die gesetzliche Rentenversicherung kennt vier Rentenarten. Auf zwei von ihnen, das Altersruhegeld und die Hinterbliebenenrente mit ihren jeweils zahlreichen Unterarten, soll nicht näher eingegangen werden. Uns interessieren die Berufs- und die Erwerbsunfähigkeitsrente. Sie werden bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben wegen Verlustes der Fähigkeit zur Erwerbstätigkeit wirksam.

Drei Voraussetzungen müssen zusammentreffen, damit tatsächlich ein Rentenanspruch bei Eintritt des Versicherungsfalles besteht. **Erstens:** Eine Erwerbstätigkeit ausgeübt zu haben, die versicherungspflichtig war, genügt allein nicht. **Zweitens:** Es muß auch immer eine Mindestzeitspanne als Beitragszahler zurückgelegt worden sein. Diese sogenannte Wartezeit ist für beide Rentenarten erfüllt, wenn für 60 Monate Beiträge entrichtet wurden. Zu-

sätzlich müssen außerdem in den letzten Monaten vor Eintritt des Versicherungsfalles mindestens 36 Monate mit Beiträgen belegt sein. Bei Ermittlung dieses Zeitraums werden bestimmte beitragslose Zeiten nicht mitgezählt, wodurch sich der fragliche Zeitraum erweitert. Es handelt sich um Ersatz-, Ausfall-, Rentenbezugs- und Zeiten der Kindererziehung bis zum vollendeten 5. Lebensjahr.

In einigen Fällen braucht es keine Wartezeit von 60 Monaten. Bei Arbeitsunfall, Berufskrankheit und Schädigung im Wehr- oder Zivildienst genügt bereits **ein** Beitrag. Für Versicherte, die vor dem 1. 1. 1984 ihre Wartezeit erfüllten, gibt es Übergangsregelungen. **Drittens:** Es muß Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit tatsächlich vorliegen.

Berufsunfähigkeit

Sie gilt als gegeben, wenn die Erwerbsfähigkeit eines Menschen auf weniger als die Hälfte derjenigen einer gesunden Vergleichsperson mit ähnlicher Ausbildung und gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten herabgesunken ist und ihm keine andere zumutbare Tätigkeit angeboten werden kann.

Möglichkeiten des Hinzuverdienstes

Ein Hinzuverdienst ist grundsätzlich erlaubt, weil es sich nur um eine Teilrente handelt, die die Lohnminderung ausgleichen soll. Es darf allerdings nur ein Einkommen erzielt werden, das unter der Hälfte des Lohneinkommens der gesunden Vergleichsperson bleibt. Von diesem Einkommen sind Beiträge für die sozialen Pflichtversicherungen abzuführen. Unzumutbare Berufstätigkeiten führen nicht zum Entzug der Rente, gleichgültig wie hoch der Hinzuverdienst ist.

Erwerbsunfähigkeit

Vermag ein Mensch, in gewisser Regelmäßigkeit nicht mehr täglich mindestens zwei Stunden zu arbeiten oder nicht mehr als nur geringfügige Einkünfte zu verdienen, dann liegt Erwerbsunfähigkeit vor.

Möglichkeiten des Hinzuverdienstes

Es handelt sich um eine Vollrente, die das völlige Ausscheiden aus dem Erwerbsleben zur Annahme hat. Deshalb darf regelmäßig nicht mehr als das geringfügige Einkommen hinzuverdient werden. Dies beläuft sich 1990 auf 470 DM. Bei Erwerbsunfähigkeit und Antragstellung vor dem 1. 1. 84 dürfen es 625 DM sein. Eine gelegentliche Aushilfstätigkeit kann unabhängig von der Verdiensthöhe ausgeübt werden. Erwerbstätigkeit als Selbständiger ist nicht gestattet. Sie führt zum Wegfall der Rente, weil ein Selbstständiger nach Gesetz nicht erwerbsunfähig ist.

Ersatz- und Ausfallzeiten

Ersatzzeiten sind für Menschen, die nach 1945 ins Erwerbsalter traten, in der Regel ohne Belang.

Ausfallzeiten wirken bei erfüllter Wartezeit ähnlich wie Beitragszeiten. Sie steigern also die Höhe der Rente. Es handelt sich u. a. um Zeiten der

Krankheit und Rehabilitation (auch Kur), der Schutzzeit für Schwangere und Mütter, der Arbeitslosigkeit und einer nach dem 16. Lebensjahr liegenden Lehrzeit oder weiteren Ausbildung sowie um Zeiten eines Rentenbezugs. (Weitere Schulzeiten bis zu 4 Jahren; Fachschulzeiten bis zu 4 Jahren; Hochschulzeiten bis zu 5 Jahren.)

Insgesamt können Ausbildungszeiten bis zu einer Gesamtdauer von 13 Jahren angerechnet werden. Alle Ausfallzeiten müssen durch Nachweise belegbar sein.

Krankenversicherung der Rentner

Rentner müssen wie Erwerbstätige einen eigenen Beitrag zu ihrer Krankenversicherung zahlen. Er beträgt 11,8 Prozent des errechneten Rentenbetrags. Zur Zeit erhalten sie die Hälfte davon durch einen Zuschuß der Versicherung zurück.

Gezahlt werden muß von ihnen auch eine Gebühr von 3 DM für jedes verordnete Mittel, für das kein Festbetrag besteht. An den Kosten der Heilmittel, z. B. Massagen, müssen sie sich mit 10 Prozent Eigenanteil beteiligen. Viele sogenannte Bagatellmittel werden überhaupt nicht mehr auf Rezept verordnet und müssen von vornherein gekauft werden. Meist sind es solche, die für viele Behinderte im Allag unentbehrlich sind.

Antrag und Widerspruch

Selbst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, erhält nur der eine Rente ausgezahlt, der sie auch beantragt hat.

Im Bewilligungsverfahren kann es zu Entscheidungen kommen, die den Erwartungen widersprechen. Das heißt nicht, daß sich der Antragsteller geirrt hat. Auch die Versicherung irrt. Das Versicherungsrecht ist eine der kompliziertesten Materien. Da schauen selbst Experten nur schwer durch. Außerdem ist jeder Antrag ein Fall für sich. Deshalb immer schriftlich Widerspruch gegen die Entscheidungen einlegen. Wer die notwendige Vorsorge unterläßt, schadet sich selbst. Er verliert alle Ansprüche, selbst wenn sich später herausstellt, er hatte doch recht. Verzichtet man auf Widerspruch oder legt ihn nicht fristgemäß ein, erkennt man den ergangenen Bescheid als gültig an.

Wer kann helfen?

Zuerst jeder sich selbst. Es kann einem durch andere nur geholfen werden, wenn man selbst weiß, was man will.

Dann ein Rentenberater. Ohne sein helfendes Fachwissen kommt man nicht weit. Er erledigt auch, was eine enorme Erleichterung ist, den ganzen Schriftkram. Natürlich läßt er sich seine Arbeit auch honorieren. Weiter hilft nun eine Rechtsschutzversicherung. Sie übernimmt alle anfallenden Verfahrenskosten, auch für etwaige Prozesse. Sie kostet etwa 200 DM im Jahr. Gewerkschaftsmitglieder können zum Mitgliedsbeitrag die Rechtsschutzversicherung der für sie zuständigen Einzelgewerkschaft nutzen. Viele DGB-Gewerkschaften verfügen über eine.

Zu beachten ist eine Wartezeit.

Gewöhnlich beträgt sie drei Monate. Nur für Rechtsfälle, die nach Ablauf der Wartezeit entstehen, wird Versicherungsschutz gewährt. Das heißt, sich versichern, bevor das Kind in den Brunnen gefallen ist.

Schließlich kann man sich mit gleichgesinnten Betroffenen zusammenfinden. Erfahrungsaustausch ist noch immer die billigste Zusatzversicherung. In gleiche Richtung weisen die Aufnahme von Beziehungen mit Behindertengruppen in der BRD. Zu guter Letzt kann man sich selbst informieren. Gute Dienste leistet hierfür die Ratgeberreihe des dtv-Taschenbuchverlages. Eine wichtige Orientierungshilfe bietet das Rechtslexikon für Behinderte, das von Gusti Steiner herausgegeben im Fischer Taschenbuchverlag erschien.

Kostenlose mündliche und gedruckte Auskunft zu allen Fragen geben aber auch für Arbeiter die Landesversicherungsanstalt Berlin (LVA) und für Angestellte die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA).

Ein Tip als Zugabe: Bibliothek der Ambulanten Dienste. Und zum Abschluß die Anschriften und Telefonnummern der Informationsquellen. Vorher anrufen erspart unnütze Wege!

Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, Postfach, Ruhrstr. 2, 1000 Berlin 88, Tel.: 8 49/8 65-1

Landesversicherungsanstalt Berlin, Messedamm 1–3, 1000 Berlin 19 Tel.: 849/30 02-1

Ambulante Dienste e.V. – Bibliothek, Malplaquetstr. 35, 1000 Berlin 65 Tel.: 8 49/4 56 50 77

zusammengestellt von
Eckart Porst

Dogmatismus überwinden

Behinderte Kinder in einer „normalen" Schule? Bisher war daran in der DDR kaum zu denken. Jetzt besteht die Chance, Hierarchie und Dogmatismus im Bildungswesen zu überwinden. An der 8. Oberschule in Berlin-Weißensee wird diese genutzt. Dort sollen ab September 1990 behinderte und nichtbehinderte Kinder gemeinsam in einer Klasse lernen.

Initiator ist Michael Verworn, stellvertretender Direktor der Schule. Er hat selbst einen behinderten Sohn im Kindergartenalter und ist auch deshalb stark motiviert. Es geht ihm um Integration – zum Vorteil für die Behinderten, die nicht länger zu einer Randgruppe gemacht werden, zum Vorteil aber auch für die nichtbehinderten Menschen. Gemeinsam leben und lernen von Kindheit an läßt Schwellenängste und Schwierigkeiten beim Umgang mit Behinderten gar nicht erst aufkommen.

Es geht keineswegs darum, die Sonderschulen abzuschaffen. Die künftig freie Schulwahl soll auch heißen, daß Eltern von behinderten Kindern selbst entscheiden können, ob sie ihr Kind in einer Sonderschule

oder mit nichtbehinderten Kindern gemeinsam lernen lassen.

Nach intensiver geistiger Vorarbeit, unter anderem in der Arbeitsgruppe des Bildungsministers für pädagogische Rehabilitation physisch und psychisch Geschädigter, gab es grünes Licht für das Integrationsprojekt, auch von oben. Es begann dann eine erste Diskussion im Kollegium. Viele Fragen tauchten auf, aber keiner an der 8. Oberschule stellte sich gegen die Idee. In der Elternschaft – es wurde eine Vollversammlung einberufen – herrscht ebenfalls prinzipiell Bereitschaft, diesen ersten Vorstoß in der DDR ins Neuland Integration mitzutragen.

Und die Schüler? Sie wurden in den zurückliegenden Wochen altersgerecht mit dem geplanten Projekt vertraut gemacht. Auf die Frage an Sandy, Jean, Ines und Marzina aus unterschiedlichen Klassenstufen, ob sie Probleme sehen, künftig mit behinderten Kindern gemeinsam zu lernen, kommt promt die Gegenfrage: „Wieso? Das sind doch Menschen wie wir." Und: „Im Rollstuhl kann man auch Ball spielen!"

Die Pädagogen kümmern sich derzeit vor allem um ihre Qualifizierung. Nach Besuchen in verschiedenen Integrationsschulen in Westberlin, Hamburg und Köln hospitieren die in das Projekt einbezogenen Lehrerinnen in Sonderschulen für Körperbehinderte, Seh- und Hörgeschädigte sowie in Hilfsschulen.

Geplant ist, im September drei oder vier behinderte Kinder – voraussichtlich zwei Körperbehinderte und ein sinnesgeschädigtes Kind – in eine Klasse mit insgesamt 15 Schulanfängern aufzunehmen. In dieser Klasse werden ständig zwei Pädagogen unterrichten, so daß differenziertes Lernen und individuelle Unterrichtsangebote möglich sind. Die Kinder werden nicht wie bisher zumeist üblich frontal zu den Lehrerinnen in der Klasse sitzen, sondern in kleinen Gruppen oder an einem großen Tisch. Es wird Lese-, Rechen- und Beschäftigungsecken in der Klasse geben, so daß Raum für freie und Projektarbeit bleibt. Auch soll der 45-Minuten-Rhythmus nicht dogmatisch durchgezogen werden. Zudem überdenkt man, ob in den Unterstufenklassen die Zensur das Maß aller Dinge bleiben muß oder ob Verbaleinschätzungen nicht vorzuziehen sind.

Fachleute der Akademie für Pädagogische Wissenschaften werden das Integrationsprojekt an der 8. Oberschule wissenschaftlich betreuen. Von Vorteil an dieser Schule ist, daß kaum bauliche Maßnahmen erforderlich sind, um rollstuhlgerecht zu sein, da ein Großteil der Räume im Erdgeschoß liegt. Dennoch ist bis zum Schulanfang im September noch eine Reihe materieller und personeller Fragen zu klären. Optimistisch meint Michael Verworn, „wenn alle Beteiligten Integration wollen, dann ist das Problem des Überwindens von zwei Stufen am Haupteingang nur ein Klacks."

Ulrike Schröder

Eine neue Zeitschrift stellt sich auf den nächsten 8 Seiten vor:

Zeitschrift für Angehörige und Freunde geistig behinderter Menschen

Eine Zeitschrift in der Zeitschrift

Bei unserem Vorhaben, den „anstoß" als eigene Zeitschrift herauszubringen, fanden wir sehr viel Unterstützung. Letztlich klemmt es jedoch, wie sooft im Leben, beim Geld. Deshalb haben wir uns entschlossen, das freundliche Entgegenkommen des Behindertenverbandes zu nutzen und vorerst (vielleicht für immer?) dieses Podium zu wählen. Wir, das sind **Heidi Ruttmann,** bald 30, **Barbara Bütow,** bald 40, beide seit Jahren in der Rehabilitationspädagogik tätig, und **Hartmut Rößler,** bißchen über 40, und durch Tochter Judith mit Problemen und Freuden behinderter Kinder konfrontiert.

Also dann, auf gemeinsames gutes Gelingen!

Mit den folgenden Seiten wenden wir uns vor allem an die Angehörigen und Freunde geistig behinderter Menschen. Wir wollen mit Ihnen gemeinsam Möglichkeiten suchen, wie Sie und Ihre Kinder die Barrieren der Umwelt überwinden können.

Wir wollen mit Ihnen über Angebote in der Förderung diskutieren und Hilfe zur Selbsthilfe geben.

Bei allen zu erwartenden Varianten der Bildung, Erziehung und Begleitung geistig Behinderter muß jedoch ganz klar sein: Niemand wird etwas verschenken! Der Staat darf deshalb nicht aus seiner Verantwortung entlassen werden!

Wir müssen die Rechte der geistig Behinderten sichern und ausbauen, sollen ihre Chancen in einem gemeinsamen Miteinander nicht verloren gehen. Aus den (Stimmenfänger) Versprechen der Parteien müssen die Angehörigen und Freunde dieser Menschen konkrete Maßnahmen erzwingen.

Was wird Integration bedeuten?

Was wird aus Einrichtungen und Werkstätten?

Welche alternativen Angebote gibt es?

Was wird aus der Rente und den Zuschüssen für Familien?

Momentan gibt es Fragen über Fragen, aber jede ist wichtig und muß laut gestellt werden.

Es ist wichtig, daß wir uns austauschen und von den Erfahrungen der anderen lernen. Im Augenblick sind viele Wege offen, aber nicht alle sind bekannt. Und was in A klappt, kann doch auch in B versucht werden! Man muß nur voneinander wissen!

Wir würden uns freuen, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen und erwarten Ihre Zuschriften.

Eines der meistgebrauchten Wörter nach der Wende ist wohl „Integration".

Das ist richtig und gut, geht es doch darum, aufmerksam zu machen auf Leute, die lange „draußen" gestanden haben. Besonders im Zusammenhang mit Bildung und Erziehung der Kinder wird Integration ge-

fordert. Auch das ist richtig und gut.

Aber: Geht das alles so unkompliziert, wie es sich mancher vorstellt?

Können wir ...zig Jahre, in denen hier kaum jemand zu Toleranz und echter Solidarität (auch viele Ausnahmen bestätigen die Regel!) erzogen wurde, einfach negieren?

Natürlich! Integration muß man **machen** und nicht erst lange darüber reden.

Was passiert aber, wenn der Rahmen für die Integration nicht da ist, wenn nicht alle Bedingungen geprüft wurden?

Es gibt seit Jahrzehnten kluge Leute, die sich mit diesem Thema beschäftigen. Pro und Kontra.

Deren Erfahrungen muß man berücksichtigen. Manchmal ist es halt doch wichtig, auf Experten zu hören.

Bitte richtig verstehen: Wir sind mit Leib und Seele für Integration! Aber wir gönnen den Leuten, die schon und noch immer dagegen sind, nicht den Triumph, wenn Projekte, mit viel Engagement, aber ohne ausreichende Bedingungen, scheitern. Dann heißt es doch gleich: Seht ihr, es geht doch nicht!

Deshalb wollen wir in den nächsten Heften auch etwas darüber sagen, was Integration als mehrdimensionaler Begriff bedeutet, und Erfahrungen darstellen, die bereits gemacht wurden.

Auch dazu interessiert Ihre Meinung!

Ihre Redaktion „anstoß"

Wichtige Gemeinschaftserlebnisse

Vor zehn Jahren begann ich im Kirchenkreis Stralsund mit meiner Arbeit im fürsorgerischen Gemeindienst. Auf Grund meiner vorherigen Ausbildung als Heilerziehungspflegerin (spezielle kirchliche Ausbildung für die Arbeit mit geistig behinderten Menschen) begann ich, mir in diesem Bereich auch meine Aufgaben zu suchen. Bei Besuchen wurden viele Probleme benannt. Drei Problemfelder standen im Vordergrund:

1. Was wird später aus meinem Kind?
2. Unzufriedenheit über fehlende juristische Beratung
3. Gestaltung der Freizeit des Behinderten

Gleichgültig, ob der Behinderte eine Einrichtung besucht oder zu Hause ist, Freizeit hat er mehr als genug, und die Fragen der Gestaltung standen bei den meisten Gesprächen im Vordergrund. Da sich das mit meinen Interessen traf, war das dann mein Ansatzpunkt. Es begann eine Veranstaltungsreihe, die noch heute besteht und die auch sehr beliebt ist: Einmal in der Woche treffen wir uns im Gemeinderaum für 1 1/2 Stunden. Zu Beginn hatte ich ein Bastelprogramm als Anregung und Angebot und Lernfeld. Jetzt nennen wir diesen Treffpunkt: Clubnachmittag, und es gibt für einen bestimmten Zeitraum ein Programm für die wöchentlichen Nachmittage.

Da werden angeboten: Singen, Spie-

len, Musizieren, Backen, Basteln, Biblische Geschichte, Festvorbereitungen usw. und etwa einmal im Monat parallel dazu: Eltern im Gespräch. Die Angebote werden gern genutzt und sind wichtig als Anregung für die Freizeit, aber auch als Gemeinschaftserlebnis. Für die Eltern hat der Nachmittag auch einen wichtigen Stellenwert gewonnen. Sie kommen gezielt oder nebenbei beim Bringen oder Abholen ins Gespräch. Gedacht war dieser Nachmittag auch als „Pause" für die Eltern. Sie können in der Zwischenzeit einkaufen o. ä., aber wir haben festgestellt, daß viele gern dabeisein wollen. Das bringt allerdings Schwierigkeiten mit sich, da das Gesprächsbedürfnis sehr groß ist und wir dann aufpassen müssen, daß die Jugendlichen nicht zu kurz kommen. Für viele Jugendliche ist es im Laufe der Jahre möglich geworden, daß sie diesen Weg ins Gemeindehaus selbständig bewältigen, und sie sind stolz, daß sie das ohne Begleitung schaffen.

Ein wichtiger Punkt für den Kontakt untereinander sind die gemeinsamen Freizeiten, die wir für die Landeskirche viermal im Jahr anbieten. Diese zehn gestalteten Tage in einem Erholungsheim der Kirche sind für viele eine Oase im Alltag geworden.

Zeitweise war es für uns nicht möglich, Elternabende durchzuführen. Für viele war es schwer, sich am Abend nochmal auf den Weg zu machen. Wir haben alleinstehende Mütter dabei, die dann niemand zur Aufsicht hatten. So haben wir es erst jetzt im Zusammenhang mit der Gründung des Behindertenverbandes wieder gewagt. Ich war sehr überrascht über die große Resonanz, und ich habe Mut bekommen, wieder gezielter zu Elternabenden einzuladen. Vielleicht ist das schon ein Zeichen dafür, daß sich in den zehn Jahren etwas verändert hat im Bewußtsein der betroffenen Familien.

Mein Wunsch wäre es, daß sich nun auch etwas verändert im Bewußtsein der Umwelt. Das wird unsere Aufgabe in den nächsten Jahren werden, und dazu möchte ich allen viel Mut machen.

Gesine Neubauer

Sommer – Sonne – Urlaubszeit

Das ist die Zeit, mal auszuspannen, neue Eindrücke aufzunehmen, Kraft zu tanken für neue Aufgaben.

Wie sieht es damit für Familien mit behinderten Kindern aus?

Welche Ferienheime nehmen (noch) Gruppen aus Rehabilitationseinrichtungen auf?

Welche Ferienheime sind behinderten- und damit menschenfreundlich?

Wo kann man ein behindertes Kind unterbringen, wenn man mal allein verreisen will?

Gibt es gesetzliche Regelungen für einen Urlaubsplatzanspruch?

Wieder Fragen über Fragen?

Welche Erfahrungen gibt es dazu?

Basale Stimulation

Eine Variante der Frühförderung Schwerstbehinderter

Die Entdeckung des Konzeptes der „basalen Stimulation" und seine Anwendung verbindet sich für mich sehr eng mit der Frage nach dem, was menschliches Wesen und menschliche Entwicklung ausmachen. Es ist die Suche nach den Grundbausteinen und elementaren Zusammenhängen einer menschlichen Entwicklung – sei sie durch eine Schädigung gestört oder nicht.

Die jahrelange Hilflosigkeit im Umgang mit sehr jungen behinderten Kindern und sehr schwer Behinderten ließ uns Kollegen (Pädagogen, Psychologen, Ärzte) nach einem Weg suchen, wie wir möglichst voraussetzungslos mit diesen Kindern kommunizieren und arbeiten können.

Das Konzept der „basalen Stimulation" – von A. Fröhlich und U. Haupt entwickelt – setzt bei Wahrnehmungsreizen an, die schon intrauterin von nachweisbarer Wirkung sind. Es ermöglicht nicht nur aktive Förderung, sondern auch passive Stimulierung. Daß diese basale Stimulierung nicht als „Antrainieren" von Reaktionen, sondern als elementare Aktivierung und Sensibilisierung der Persönlichkeit des Kindes verstanden wird und eng an personale Zuwendung und Kommunikation gebunden ist, überzeugte mich besonders. Zudem geht die „basale Stimulation" von dem Grundsatz aus, daß es nur **eine** Entwicklung gibt, die sich immer wieder bei allen Menschen in ähnlichen Schritten vollzieht – und behinderte Kinder keine Sonderentwicklung im Sinn völliger Andersartigkeit nehmen. Behinderte Kinder und Jugendliche haben nur mehr handicaps und Barrieren auf ihrem Entwicklungsweg.

Um ihnen wirksam helfen zu können, sind zwei Voraussetzungen notwendig: eine genaue Kenntnis allgemeiner Entwicklungszusammenhänge und ein differenziertes Erfassen der Fähigkeiten und Schwächen des jeweiligen Kindes. Werden beide Voraussetzungen erfüllt, gelingt es in der Regel, aus Wahrnehmungs- und anderen pädagogischen Angeboten ein individuell auf das Kind zugeschnittenes Förderungsprogramm zu erarbeiten. Die Beobachtung des Kindes und seine Förderung sollten im Sinn einer Förderdiagnostik auch weiterhin eng miteinander verbunden bleiben.

Das Konzept der „basalen Stimulation" beinhaltet als Schwerpunkte der Förderung die Bereiche Wahrnehmung, Motorik, Kommunikation und Sozialverhalten. Durch gut geplante und organisierte Anregungen in diesen Bereichen werden an das Kind Erfahrungen herangetragen, die es sich aktiv und selbständig nicht verschaffen kann. Diese Anregungen dienen zudem der Stimulierung nervaler Prozesse, so daß das sich in der Entwicklung befindende und durch seine Plastizität zu Kompensationen

fähige Gehirn des Kindes neue Verarbeitungsmöglichkeiten aufbauen kann.

Das Ziel der „basalen Stimulation" ist der Aufbau von kombinierten Bewegungs- und Wahrnehmungsaktivitäten – eingebettet in menschliche Interaktionen und Kommunikation, wie sie bei Säuglingen ab etwa dem vierten Monat beobachtbar sind. Diese Entwicklungsförderung dient zunächst elementarer Bedürfnisbefriedigung unter Berücksichtigung der drei ersten Wahrnehmungsbereiche, in denen jedes Kind – es sei noch so unreif oder schwerstgeschädigt – ansprechbar und anregbar ist:
– somatischer Bereich (die ganze Körperoberfläche betreffend) – vestibulärer Bereich (Gleichgewichtssinn und Bewegungssinn betreffend) – vibratorischer Bereich (Schwingungen und Schallwellen erlebend)

Je nach Entwicklungsstand des Kindes und Grad der Aktivität und Sensibilität sind dann Kommunikation und Sinnesanregungen in weiteren Wahrnehmungsbereichen möglich: oraler, akustischer, haptischer, olfaktorischer, visueller (Mund, Ohr, Hand, Nase, Auge). Die Abfolge der Wahrnehmungsbereiche ist in ihrer Bedeutsamkeit für das Kind unter entwicklungspsychologischem Gesichtspunkt von A. Fröhlich und U. Haupt zusammengestellt worden. Zusammen mit diesen ersten Sinnesverarbeitungen übt das Kind erste Bewegungsabläufe. Erst wenn das Kind Hautkontakte, Bewegungen und Vibrationen empfinden, schmecken, riechen, hören und sehen kann bzw. dies als bedeutsam erlebt hat und zur Umwelterkundung einsetzen kann, gelingt die Kombination mehrerer Wahrnehmungsbereiche bzw. die Verbindung mit Bewegungsabläufen (z. B. gezieltes Greifen eines gesehenen und gehörten Spielgegenstandes). Damit beginnt dann integriertes Lernen.

Dr. Renate Stachura
Psychologin

Einen Erfahrungsbericht zur erfolgreichen Anwendung basaler Stimulation mehrfach schwerstbehinderter Kinder von Rotraut Kauschka veröffentlichen wir im nächsten Heft.

Wir haben etwas einzubringen

Tut sich etwas in den Tagesstätten? Wir gingen der Frage nach und stellten fest: Ja, es tut sich etwas!

Aus Stralsund schrieb uns die Leiterin des Kreisrehabilitationszentrums dazu unter anderem folgendes:

Um unsere Arbeit voranzubringen, haben wir unseren Erfahrungsaustausch mit Neubrandenburger, Schweriner, Rostocker und Kieler Kollegen intensiviert.

Wir treffen uns monatlich einmal, um uns gegenseitig über neue Tendenzen und Erfahrungen zu informieren. Dabei haben wir erkannt, daß es viel Neues dazuzulernen gibt, daß wir aber auch im Erfahrungsaustausch mit den Kollegen der BRD etwas einzubringen haben.

Spielend lernen

Auch unsere Kinder sollen Lesen und Schreiben lernen

Bei einer Hospitation in einer Westberliner Schule für geistig Behinderte fanden wir bestätigt, daß sich die Bildungsinhalte dort kaum von den Inhalten, die in unseren Tagesstätten vermittelt werden, unterscheiden. Das kann auch nicht anders sein, denn Mitarbeiter in diesen Einrichtungen engagieren sich, damit die Kinder und Jugendlichen selbstbewußt bestehen.

Erfreulich ist aber, daß diesen Bemühungen jetzt keine Grenzen mehr gesetzt werden. Auch unseren Kindern stehen nun die Kulturtechniken offen, auch wenn nicht alle das Lesen und Schreiben erlernen und die Ergebnisse im Niveau sehr unterschiedlich sein werden.

Erfreulich ist auch, daß mit der Arbeit am Lesen und Schreiben sofort begonnen wurde, ohne erst auf Anweisungen zu warten.

Die Erfahrungen werden uns sicher lehren, diesen Prozeß immer sy-

stematischer und erfolgreicher zu führen.

Schreiben ist die Umsetzung von Sprachlauten in optische Zeichen. Diese Zeichen müssen beim Lesen wieder als Sprachlaute dekodiert werden. Dabei ist eine solche Fähigkeit zu entwickeln, daß auch der Sinn des geschriebenen Wortes dem Lesenden verständlich wird. Daraus geht hervor, daß genaues Hinsehen und genaues Hinhören von größter Bedeutung für diesen Prozeß ist. Um das Lesen und Schreiben zu erlernen, ist es nicht notwendig, daß unsere Kinder lautreich sprechen können. Vielmehr hilft gerade der geschriebene Buchstabe dem Kind, sich ein Wort besser vorstellen zu können und es dadurch deutlicher zu sprechen.

Die Schulung der Fähigkeiten, genauer wahrnehmen zu können, wird den Kindern das spätere Erlernen des Lesens und Schreibens wesentlich erleichtern. Daß diese Schulung kindgemäß und in spielerischer Form gestaltet werden muß, ist selbstverständlich und beweist der Alltag in der Tagesstätte.

Über die Verbesserungen dieser Voraussetzungen und wie Eltern zu Hause diesen Prozeß unterstützen können, geben wir in den nächsten Heften Auskunft.

Ursula Bürgel

Ursula Bürgel ist Logopädin und arbeitet in einer Tagesstätte in Berlin-Köpenick.

Für den Inhalt des Teiles „anstoß" (Seiten 13 bis 20) zeichnen Heidi Ruttmann, Barbara Bütow und Hartmut Rößler verantwortlich.

Redaktion „DIE STÜTZE"

Mit dem Bus ins Ausland

„IRMA" bietet interessante Reisen für Behinderte

In Dresden existiert seit Anfang April eine Reiseagentur, die sich speziell an Senioren und Schwerbeschädigte wendet. Die Inhaberin dieser Agentur, Frau Ines Machalett, gab der STÜTZE ein Interview.

Warum haben Sie eine Reiseagentur für Senioren und Schwerstbehinderte gegründet?

In der gegenwärtigen Umbruchsituation in unserem Land hatte ich den Eindruck, daß die Schwachen, also ältere oder behinderte Bürger, weiterhin am Rand der Gesellschaft bleiben. Dies wollte ich wenigstens auf einem Gebiet, dem Reisen, ändern. Reisemöglichkeiten ins Ausland gab es für diesen Personenkreis bisher praktisch kaum.

Ist die Reiseroute speziell auf die Belange älterer oder behinderter Bürger abgestimmt?

Ja und nein. Bei uns gibt es keine Reise mit langen Fußmärschen. Städtefahrten mit mehrstündigen Aufenthalten beispielsweise bieten wir deshalb nicht an. Wir offerieren statt dessen Rundfahrten mit dem Bus, z. B. eine Fahrt zu den bayrischen Königsschlössern und legen dann regelmäßig Pausen ein. Die Aufenthaltsdauer beträgt etwa eine Stunde, wobei wir uns nach den Wünschen der Reisenden richten.

Der Komfort der Busse ist bei derartigen Reisen sehr wichtig.

Unsere Reisenden waren bisher sehr zufrieden. Wir fahren mit unseren drei- bis vier-Stern-Bussen, die u. a. mit Fußstützen und Toilette ausgestattet sind. Ein Wermutstropfen ist jedoch, daß wir keinen Bus mit Lift haben. Das heißt, daß nur für solche Rollstuhlfahrer, die selbst aussteigen können, diese Reisemöglichkeiten nutzbar sind.

Welche behinderten Bürger können mit „IRMA" reisen?

Wie schon eben gesagt, Rollstuhlfahrer, die keinen Lift benötigen; denn Gehörlose – wir haben nämlich eine Gehörlosendolmetscherin zur Verfügung. Auch eine Gruppe Diabetiker gehörte schon zu unseren Kunden. Interessierte können sich bei uns erkundigen.

„Irma" ist ein sehr kundenfreundliches Unternehmen?

Im Unterschied zu den üblichen Reisebüros kommen unsere Vertreter zu den Kunden und beraten jeden zu Hause. Allerdings können wir nur den Raum Dresden, einschließlich Radebeul und Freital abdecken. Gelegentlich werden sogar Reisende, die Schwierigkeiten haben, früh um vier Uhr den Treffpunkt zu erreichen, vor der Haustür abgeholt, wenn es die Reiseroute erlaubt.

Erfordert der spezielle Personenkreis eine besondere Qualifikation der Mitarbeiter?

Unsere Mitarbeiter stammen aus medizinischen Bereichen wie z. B.

Krankenschwestern oder DRK-Mitarbeitern.

Eine Frage bewegt unsere Leser besonders: Wie sind die Preise?

Wir bieten Reisen in allen Preislagen. So kostet eine Taagesfahrt durch Oberbayern oder Tirol etwa 70 DM. Ein viertägiger Aufenthalt im Salzburger Land (Österreich) kostet bei drei Übernachtungen mit Halbpension und Ausflügen 208 DM. Man kann auch für 982 DM acht Tage in Malta verbringen.

Welche Routen kann man bei „Irma" buchen?

Außer den schon erwähnten Tagesfahrten sind Zweitagesfahrten (mit einer Übernachtung) und längere Aufenthalte in Bayern, Tirol u. a. Gegenden im Angebot. Ferner ist es möglich, bei uns Flugreisen innerhalb Europas (Türkei, Spanien, Griechenland, Jugoslawien usw.) von anderen Reiseveranstaltern zu buchen.

Welche Reise würden Sie unseren Lesern besonders empfehlen?

Sehr preiswert ist die schon erwähnte Fahrt ins Salzburger Land (Österreich vom 27. 8.–30. 8. 1990). Wem dies zu kurz ist, der kann vom 4. 8.–11. 8. 1990 für 495 DM pro Person nach Südtirol fahren. Im Preis inbegriffen sind sechs Übernachtungen, Halbpension, eine Panoramafahrt durch das Alpenmassiv, ein Lichtbildervortrag, ein Konzert einer Trachtengruppe, ein Heimatabend sowie die Fahrt ab Dresden.

Die STÜTZE bedankt sich herzlich für diese Auskünfte und wünscht „IRMA" stets zufriedene Kunden. Hier die Adresse: Reiseagentur „IRMA", postlagernd, Dresden, 8041

Dr. Gabriele Hallof

*

1 000 Jugendliche nach Frankreich

Auf Grund einer Anfrage an das Amt für Jugendfragen und Sport wurden uns kurzfristig drei Plätze nach Bordeaux bereitgestellt. Die Plätze werden durch die Körperbehindertenschule Lichtenberg wahrgenommen.

Der Körperbehindertenschule Rostock ist das Angebot unterbreitet worden, zwanzig Bewerbungen für verschiedene Städte Frankreichs einzureichen. Die Auswahl wird durch Vertreter Frankreichs und der französischen Botschaft in der DDR getroffen.

Karl-Heinz Kränke
AG Reisen

Menschenwürdig wohnen – aber wie?

Prinzipien für die Entwicklung verschiedener Wohnformen

Im ersten Teil dieses Artikels (STÜTZE 7/90) haben wir auf die Problematik von Heimen als Wohn- und Lebensraum für Menschen mit Behinderungen hingewiesen. Wir betrachten Heime als Notlösungen, auf die auch in den nächsten Jahren nicht völlig verzichtet werden kann. Als Mindestforderung sollte dabei gelten, daß dort nicht mehr als 30=35 Menschen mit Behinderungen leben.

Die zu entwickelnden Wohnformen werden ganz unterschiedlich sein und richten sich nach den Besonderheiten ihrer zukünftigen Mieter, den konkreten Bedingungen vor Ort und nicht zuletzt nach dem Interesse, Ideen und Engagement derer, die sich dafür einsetzen.

Als eine denkbare Alternative haben wir unsere Vorstellungen von einer integrativen Wohnstätte beschrieben, in dem junge und alte, behinderte und nichtbehinderte Menschen ein zu Hause finden könnten. Wer an der Umsetzung dieser Wohnform mitarbeiten möchte oder in solch einem Haus Unterkunft sucht, kann sich gerne an uns wenden.

Bei der Entwicklung des Wohnmodells haben wir uns von den folgenden Prinzipien leiten lassen, die für die Entwicklung und Beurteilung verschiedener Wohnformen eine Hilfe darstellen könnten. Prinzipien zur Beurteilung verschiedener Wohnformen:

1. **Prinzip des selbstbestimmten Lebens;** Menschen mit Behinderungen können die Entscheidungen über den Ort an dem, und die Bedingungen, unter denen sie leben wollen, selbst treffen.

2. **Normalisierungsprinzip:** Es wird davon ausgegangen, daß behinderte Menschen grundsätzlich die gleichen menschlichen Bedürfnisse, Empfindungen und Wünsche haben, wie jedes andere Mitglied der Gesellschaft auch. Daher sind auch ihre Lebensbedingungen denen der nichtbehinderten Menschen so weit wie möglich anzugleichen. Die Tragweite dieses Prinzips ist zu ermessen, wenn wir als nichtbetroffene Menschen uns vorstellen, in einem der Heime leben zu müssen.

3. **Integrationsprinzip:** Konsequente Einbeziehung von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungsarten, verschiedenen Behinderungsgraden, aller Altersgruppen und nichtbehinderter Familien.

4. **Die Gesellschaft** bleibt für die Versorgung der behinderten Menschen verantwortlich. Die Hausgemeinschaft bietet lediglich den Rahmen für die Lösung des Problems.

5. **Prinzip der Gemeindenähe:** Die Beziehung der behinderten Menschen zu ihrem natürlichen Wohnumfeld soll konkret und stabil gestaltet werden. Ihre Wohnunterkunft ist nicht institutionalisiert.

6. **Strukturierung** in kleine Wohneinheiten bzw. Wohngruppen mit eigenem Wohnbereich und Erhaltung vorhandener Familienstrukturen.

7. **Ganzheitsprinzip:** Verschiedene Lebensbereiche (Arbeiten, Bildung, Wohnen, Kultur ...) werden zusammengeführt ohne Verantwortlichkeiten und Abgrenzungen für die verschiedenen Bereiche aufzugeben. Die Beziehungen zwischen diesen Bereichen werden konkret ausgestaltet (z. B. Kultur nicht als Selbstzweck, sondern in Verbindung mit Bildung, Naturerhaltung, Therapie und Lebenserwerb).

Historisch – politische Nachbetrachtung

Bis zur fortschreitenden Industrialisierung blieben die behinderten Menschen von der Internierung in Heimen und Hospitälern verschont (abgesehen von den psychisch Kranken).

Die Versorgung der behinderten Menschen konnte in den Industriestätten mit ihren Kleinfamilien nicht mehr in der bisherigen Form abgesichert werden. Die Folge waren Pflege- und Verwahranstalten, deren Bedingungen in den meisten Fällen unmenschlich waren. Bis auf den heutigen Tag gab es nicht wenige progressive Ansätze heimähnlicher Unterbringung, in denen mit viel Engagement um menschenwürdige Bedingungen gerungen wurde. Gesellschaftliche Entfremdung, Isolation, Hospitalisierungen bis hin zu Verelendungen ließen sich trotz allen Mühens nicht verhindern. Die daraus bei diesen Menschen entstandenen Folgeschäden festigten in der Gesellschaft ein mit Vorurteilen behaftetes Bild vom Menschen mit Behinderung.

Insbesondere die Entfremdung von diesen Menschen und das ausschnitthafte Erleben dieser Folgeschäden begünstigen den Gedanken des unwerten Lebens, womit im faschistischen Deutschland der Mord an hunderttausend behinderten Menschen legitimiert wurde.

Die Würde vieler Menschen mit Behinderungen konnte bis heute nicht hergestellt werden.

Jüngst in Rumänien bekanntgewordene AIDS-Infizierungen geistig behinderter Menschen machen uns mißtrauisch und betroffen.

Solange für diese Menschen keine Wohn- und Lebensformen gefunden werden, die natürliche und soziale Lebensbezüge erhalten, wird für Menschen mit Behinderungen auch kein Platz in unserer Gesellschaft sein.

Michael Polze, Peter Kramer
Berlin

Schläft der Havariedienst?

Ich bin 100 Prozent gelähmt und hatte in der Apotheke „Am Strausberger Platz" einen sehr hohen Blutdruck und konnte nach medikamentöser Versorgung, begleitet von meiner Tochter, in meinem Elektrorollstuhl nach Hause fahren.

Ich wohne in einem Hochhaus in der Straße der Pariser Kommune mit 2 Aufzügen, von denen einer bereits drei Tage nicht fuhr. Nun fuhren beide nicht, und ich konnte nicht in die Wohnung und zu Bett gebracht werden. Der diensthabende Hausmeister hatte den Havariedienst benachrichtigt. Dann hat meine Tochter noch einmal unter der Telefonnummer 2 82 38 08 dort angerufen (gegen 17.00 Uhr) und auf den Notstand verwiesen. Sehr kurz angebunden und kaum die Möglichkeit zur ausführlichen Erklärung zulassend, wurde mitgeteilt, daß um 18.00 Uhr Schichtwechsel sei und danach umgehend die Techniker kommen. Aus Not legte mich meine Tochter auf eine Parkbank vor dem Haus, wo ich in unmöglicher Lage über 2 Stunden liegen mußte. Ich zitterte bereits am ganzen Körper. Um 19.30 Uhr erneuter Anruf beim Havariedienst, der mitteilte, daß die Monteure bereits unterwegs seien.

Wir riefen das Rettungsamt an. Die Ärztin des Krankenwagens rief sofort die Feuerwehr. Kräftige, tatkräftige Männer, die sehr freundlich waren, trugen mich im Rollstuhl unter allen Schwierigkeiten die Hochhaustreppe mit den kurzen, schwierigen Absätzen herauf. Den schweren Elektrostuhl brachten sie ebenfalls hoch.

Gegen 21.00 Uhr rief noch einmal ein Mieter beim Havariedienst an, eine Stunde später konnten wir feststellen, daß ein Aufzug wieder fuhr.

Was ist das für ein Havariedienst? Gilt die Wende nicht auch für den Havariedienst, der um Hilfe von Behinderten gebeten wird? Ein großes Dankeschön für das Feuerwehrteam und den Frauen vom DRK.

Anita Storch
Berlin

Willkür der Post

Ich wende mich mit einer großen Bitte an Sie, mir zu helfen. Mein Mann ist schwerstbeschädigt, er ist gelähmt. Mit 51 Jahren (1978) wurde er Invalidenrentner.

Ich bin mit 55 Jahren Invalidenrentner geworden (schwerer Bandscheibenschaden). Durch die Pflege beim Heben meines Mannes hat sich meine Behinderung immer mehr verschlimmert.

Seit September 1986 haben wir nach mehreren Anträgen, die durch ärztliche Atteste bestätigt wurden, einen Telefonanschluß bekommen. Es war für uns eine sehr große Hilfe, denn unser beider Gesundheitszustand, der sich immer mehr verschlechterte, wurde dadurch etwas entlastet, indem ich nicht mehr so viele Wege zu gehen brauchte. Am 5. April 1990 ist aber der für uns so notwendige Telefonanschluß ohne Ankündigung weggenommen worden. Das trifft uns sehr hart. Im Dezember 1989 mußte ich meinen Mann ins Pflegeheim geben, da ich

es in meinem Gesundheitszustand nicht mehr schaffte, ihn allein zu pflegen. Die Bezirksschwester hatte mir ein Jahr lang bei der Pflege täglich geholfen, aber sie konnte es nicht mehr weiter übernehmen. Öfters wurde ich aus dem Pflegeheim, in dem mein Mann liegt, angerufen, und ich konnte mir dadurch oft den Weg zu ihm ersparen.

Seit Jahren muß ich ein Stützkorsett tragen, und manchmal komme ich ohne fremde Hilfe nicht aus dem Bett. Da half es mir manchmal, durchs Telefon Hilfe zu holen. Eine Frau, die nicht weit wohnt, kam dann, um mir zu helfen.

Wenn ich dringend Hilfe brauche, dann kann ich auch nicht mehr meine beiden Söhne anrufen. Und wenn mein Mann etwas brauchte, konnte ich mir ein Taxi rufen.

Die Post kann doch nicht einfach einen Anschluß wegnehmen, ohne zu wissen, was sie damit anrichtet! Es müßte zumindest doch vorher geprüft werden, wie notwendig ein Telefon für den Teilnehmer ist. Diese Handlungsweise ist doch sehr unsozial, um nicht zu sagen unmenschlich. Am 9. April 1990 schrieb ich an das Fernsprechamt in der Tucholskystraße, aber von dort werde ich wohl vergeblich auf Hilfe warten können. Jetzt bin ich von der Umwelt abgeschnitten.

Edeltraud Bartel
Berlin

Der geschilderte Vorgang ist gelinde gesagt – ein Akt der Inhumanität. Die Redaktion der STÜTZE wird diesen Dingen, soweit es in ihren Kräften steht, nachgehen. Wir haben bereits beim Leiter des Fernsprechamtes einen Gesprächstermin beantragt.

Wie behindertengerecht ist eine behindertengerechte Wohnung?

Ich wohne seit Oktober 1988 wegen MS-Behinderung in einer „behindertengerechten Wohnung" in Köpenick, Kietzer Vorstadt. In diesem Kietz wohnen jetzt viele Behinderte. Wir sitzen fast alle im Rollstuhl. Das Behindertengerechte an unseren Wohnungen ist die Rampe hinten statt Balkon, das geräumige Bad mit Griffen und die breiten Türen.

1. Ehe eine solche Wohnung bezogen werden kann, müßten Schiebetüren für alle Räume eingebaut werden, auch die vorhandenen Küchenmöbel müßten mit Schiebetüren versehen sein. An hoch angebrachte Küchenmöbel kommen Rollstuhlfahrer nicht heran. Der Herd bzw. die Kochstelle müßte unterfahrbar sein, wie die Spüle ist.

2. Wir hatten alle Telefon in unseren alten Wohnungen. Hier soll mal eines vorgesehen sein, aber das neugebaute Schalthaus ist ausgelastet. Der Schriftwechsel mit der Post ist sehr rege, aber uneffektiv. Vage Versprechungen und Ausreden sind seit fast zehn Jahren alles, was kommt. Dabei haben viele von uns die Berechtigung für Sonderserviceleistungen, aber ohne Telefon nutzlos. Zum Beispiel lag ich nach einem Sturz (mit dabei gebrochenem Fuß) sechs Stunden in der Wohnung ohne Hilfe holen zu können. Ein Telefon muß

Pflicht werden für diese Wohnungen vor Einzug.

3. Die Wartezeit auf einen Elektro-Rollstuhl ist entschieden zu lang. Wir brauchen ihn zu Lebzeiten. Nachher nutzt er uns nichts mehr (wie auch das Telefon).

Karin Benthin
Berlin

Am Rande des Existenzminimums

Ich möchte auf diejenigen Invalidenrentner hinweisen, die nicht in der Lage sind, sich einen zusätzlichen Erwerbsverdienst schaffen zu können. Ich meine damit nicht nur die geistig oder körperlich so stark geschädigten Menschen, die betreut werden müssen. Es gibt da auch Menschen, die gesund aussehen, sich auch meistens allein zurechtfinden können, aber z. B. schwerst herzkrank sind oder andere kaum sichtbare Leiden haben und deshalb invalidisiert werden mußten. (Die auch zusätzliche Heimarbeit nicht vertragen). Zur näheren Erklärung in Kurzform so ein Fall wie beispielsweise meiner: 1940 mit 2 Herzfehlern geboren worden, 1955 schwere Herzhautinnenentzündung, 1956 konnte ein Herzfehler operiert werden – der andere bestand weiter, bis es 1980 möglich war, mir mit Hilfe der Herz-Lungen-Maschine eine Aorten-Bio-Prothesenherzklappe zu implantieren. Diese ist leider dem Verschleiß unterworfen und muß, wahrscheinlich bald, ausgewechselt werden, was eine dritte Herz-OP bedeutet. Ich traute mir trotzdem zu, zwei Kinder zu gebären. Man hat auch noch als Frau und Mutter einige Ansprüche mehr als vielleicht ein ganz alter Mensch. Bei einer jährlichen Urlaubsreise kann ich eine lange Fahrt nicht durchhalten. Meistens kostet das zwei Hotelübernachtungen extra, um die Strecke zu teilen. Ich leide oft an schweren Herzanfällen, die Kraft kosten. Übrigens war ich fünf Jahre berufstätig im Büro, nach Familiengründung aber zu krank. Es wäre also wünschenswert, wenn man bei der neuen Rentenverteilung auch solche Randgruppen positiv berücksichtigen kann, bitte!

Denn man wurde zum seelischen und körperlichen Leiden zusätzlich bestraft, am Existenzminimum dahin leben zu müssen.

Inge Amberg
Großröhrsdorf

Bildung von Jugendgruppen

Ich bin Mutter eines 25jährigen hirngeschädigten Sohnes, mit auch leider mitunter negativen Entwicklungsauffälligkeiten – das belastet mich oft mehr, als die Behinderung an sich. Durch den zu frühen Tod meines Mannes vor siebzehn Jahren lastet alle Verantwortung mit all den schweren Sorgenpaketen auf meinen Schultern. Mein Sohn ist in der Berliner Baumschule seit fast zwei Jahren beschäftigt; die Arbeit macht ihm auch Freude. Die Kollegen sind bemüht, irgendwie mit ihm klarzukommen – eine leichte Aufgabe ist es nicht. Weshalb ich nun schreibe, ist, daß ich es persönlich sehr begrüßen würde, würden sich Gruppen von Jugendlichen bilden können, so daß diese untereinander Kontakt auf-

nehmen könnten. Mit meinen fünfzig Jahren gehöre ich zwar noch nicht zum alten Eisen, aber man macht sich doch so seine Gedanken, was aus seinem Sohn wird, wenn ich mal nicht mehr bin, zumal wir eine „Groß"-Familie sind – er und ich – mehr haben wir nicht zu bieten. In ein zeitweiliges geschütztes Wohnen will er auf keinen Fall, Freunde hat er auch nicht. Vielleicht ließe sich bei Kontaktgruppen zwischen Jugendlichen so Art Telefon-Kontakt aufbauen?

Ich habe zwar selbst über die Stadtbezirksrehabilitationszentrale Lichtenberg versucht, meinen Sohn in so eine Gruppe einbeziehen zu lassen – doch das war nicht groß von Interesse für ihn.

Mir würde es gut gefallen, würden sich beispielsweise Arbeitsgruppen bilden, wo z. B. eigene Interessen gefördert werden können. Mein Sohn z. B. ist sehr interessiert an Radio- und Lichttechnik; staune immer wieder nur, was und wie er dieses oder jenes ohne Sachkenntnis bis hin zur Funktionstüchtigkeit in die Reihe bringt (Radio, Licht o. ä.). Gäbe es hier Möglichkeiten, Behinderte diesbezüglich in speziellen Arbeitsgruppen „aufzubauen", so würde dies m. E. auch die menschliche Seite bei dieser Gruppe Behinderter stabilisieren.

Rosemarie Klix
Berlin

Einen Konsens finden

Ich lehne den Anspruch des Blindenverbandes, nur und als einziger mich vertreten zu können, ab. Auch halte ich eine gemeinsame Organisation aller Behinderten, was ja die spezifische Fürsorge nicht ausschließt, für sehr gut. Sehbehinderte möchten oftmals etwas vorgelesen haben und vielleicht würden anders behinderte Menschen gerne z. B. auf Kassette lesen. Das Absenken des Bordsteins hätte ebenfalls abgestimmt werden können, mit dem Ergebnis wie in Westberlin, nur bis auf etwa 3 cm abzusenken, was Rollstuhlfahrer überwinden können, aber auch Führhunde noch als Stufe erkennen.

Ich bin also dafür, daß der Behindertenverband der DDR **alle** Behinderten vertritt und ihre Interessen gegeneinander abwägt.

Günter Tepper
Berlin

Die Redaktion der STÜTZE kann unserem Leser nur zustimmen: je mehr behindertenspezifische Verbände im Dachverband Mitglied sind, desto größer wird die Kraft des Verbandes, desto besser kann trotz gegensätzlicher Interessen ein Konsens gefunden werden.

Keine passenden Windelhosen

Ich habe eine große Bitte. Wir haben einen behinderten Sohn von vier Jahren. Er muß Tag und Nacht gewindelt werden. Bis jetzt haben wir in der Apotheke bei den Windelhosen die Größe 34 und für die Nacht die Größe 34 und 36 bekommen. Wir können aber nur die zum Knöpfen verwenden. Unsere große Bitte, eine Zwischengröße zu produzieren.

U. Gustävel
Ehrenfriedersdorf

Studenten als Ferienhelfer

Die Medizinische Fachschule Neustrelitz bildet bisher jährlich 20 bis 25 Physiotherapeuten aus, die dann besonders in den Kreiskrankenhäusern des Bezirkes Neubrandenburg ihre praktische Arbeit aufnahmen. Die gegenwärtigen Bestrebungen allerdings gehen dahin, diese Fachrichtung nur noch an großen Krankenhäusern bzw. Universitäten auszubilden.

Wir fürchten nun, daß dadurch die physiotherapeutische Behandlung für einige Patienten nicht mehr voll gewährleistet ist, sowie einige andere Betreuungsmaßnahmen künftig wegfallen. So z. B. unterstützen unsere Studenten der Fachrichtung Physiotherapie und Krankenpflege gemeinsam mit Kollegen des DRK und der Rehabilitation alljährlich das Ferienlager für jugendliche Rollstuhlfahrer. Die Studenten konnten dabei wertvolle praktische Erfahrungen sammeln. Gleichzeitig entwickelten sich vielfach Freundschaften, die zu festen Kontakten führten. In diesem Jahr findet dieses Ferienlager in der Zeit vom 11. bis 22. Juni in der Jugendherberge Mirow statt.

Es ist zu fürchten, das es das letzte dieser Art ist, wenn es uns nicht gelingt, die Ausbildung auch weiterhin bei uns durchzuführen, gleichzeitig sind wir gewillt, enge Kontakte über den Dachverband zu den Menschen mit Behinderung zu knüpfen.

STD Klagen, Direktorin

Fuhrunternehmen gegründet

Wir haben ein Fuhrunternehmen mit dem Ziel gegründet, behinderten, hilfsbedürftigen Menschen eine niveauvolle Freizeitgestaltung anzubieten sowie eine Erleichterung der Transporte von Behinderten zu geben. Bei der Lösung der Fahrprobleme bieten wir bequeme Fahrzeuge Marke „Mercedes-Benz" an, die mit allen Komfort bieten.

Mein Mitarbeiter und ich verfügen über medizinische Kenntnisse und treten mit Ihnen entsprechendem Service entgegen.

Ab Juni/Juli 1990 können wir ein mit einer Spezialeinrichtung ausgestattetes Fahrzeug für die Beförderung von Rollstühlen offerieren. Unsere Preise entsprechen den üblichen Tarifen. Wenn Sie längere Fahrten planen oder uns über einen längeren Zeitraum ordern, können wir Ihnen auch Pauschalangebote zu besonders günstigen Konditionen unterbreiten.

Vorgesehen ist auch ein Schulbussystem für behinderte Jugendliche und Kinder in einzelnen Stadtbezirken oder Randgebiete zum Pauschaltarif.

Wenn Sie also Interesse an einer Zusammenarbeit haben sollten, dann schreiben Sie uns bitte Ihre Vorstellungen diesbezüglich an unsere Adresse:

Firma **Thomas Gotsch,**
Fuhrunternehmen, Suermondtstr. 31,
Berlin 1092

Kleidermacher gesucht

Die Integration aller Behinderten in alle Lebensbereiche ist eine Frage der gesellschaftlichen Kultur.

Die Bekleidung als wichtiger Bestandteil unseres Lebens in Verbindung mit Wohlbefinden und Darstellung der Individualität darf bei einer Analyse der Lebensbedürfnisse nicht fehlen.

Die Mitglieder der AG Bekleidung im Behindertenverband beschäftigen sich seit etwa 5 Jahren sehr intensiv und auch beruflich bedingt (Entwicklungskollektiv Kinderoberbekleidung im Modeinstitut der DDR) gemeinsam mit der Körperbehindertenschule Berlin um diese Problematik. Die bis jetzt gesammelten Erkenntnisse und Erfahrungen zeigen die Wichtigkeit und Notwendigkeit, sich auch weiterhin mit diesen Fragen zu beschäftigen und denen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, die sich zukünftig mit Produktplanung und -entwicklung, mit der Produktion und deren Vertrieb im Sinne der Nutzer engagieren. Außerdem hat sich gezeigt, daß eine sehr enge Zusammenarbeit mit möglichst vielen Partnern notwendig ist, um die Problematik „Bekleidung für Behinderte" durch individuelle Erfahrungen und Erlebnisse zu bereichern.

Wir würden uns freuen, auch „berufsfremde" Mitstreiter in den Reihen des Behindertenverbandes für unsere Aktivitäten zu finden und hoffen auf ein reges Interesse.

Angela Hähnel

Zusammenarbeit mit VP-Präsidium

Am 29. 3. waren wir mit dem Präsidenten der Berliner Volkspolizei verabredet. Unsere Probleme können nicht sofort gelöst werden, vereinbart wurde die weitere, kontinuierliche Zusammenarbeit.

Folgende Sofortmaßnahmen wurden vom Präsidium der VP Berlins angewiesen:

1. Bei VP-Angelegenheiten von schwerstbehinderten Bürgern ist nicht nur die Bevollmächtigung einer anderen Person zulässig, sondern bei Notwendigkeit auch ein Hausbesuch möglich. Ansprechpartner hierfür ist der Leiter der zuständigen Meldestelle oder der ABV.

2. VP-reservierte Parkplätze (z. B. vor Paß- und Meldestellen) können von Inhabern der Sonderparkerlaubnis mit genutzt werden.

3. Die Sonderparkerlaubnis für Schwerstgehbehinderte und Rollstuhlfahrer wird vom Präsidium der VP ausgestellt bei Vorlage einer schriftlichen Stellungnahme des Amtsarztes des Stadtbezirks. Sie ist personengebunden und gilt in der gesamten DDR.

Die Maßnahmen 1) und 2) gelten zunächst nur für den Berliner Raum. Schön wäre es, wenn sich umgehend auch andernorts ähnlich freundliche Regelungen vereinbaren ließen.

Carmen Schwarz

Kontaktadressen

● Kreis Muskelschwunderkrankter: Ralf Pawelzik, Köpenicker Str. 100, Berlin, 1020

● Kreisverband Wernigerode: Bernd Knabe, Blaue-Stein-Str. 22, Ilsenburg, 3705

● IG Eggesin: Carola Fiews, Max-Matern-Str. 6, Eggesin, 2112

● Rollstuhlsportgruppe Saalfeld/Rudolstadt: Hendrik Grützner, Kleiner Damm 7, Rudolstadt, 6820, Tel.: 2 74 14

● Behindertenverband Kreis Großenhain: Christa Scheffler, Kirchplatz 10, Großenhain, 8280

● Christiane Raddatz, Tühnen-Str. 49, Bad Doberan, 2560

● Kontakt zur Selbsthilfegruppe oder körperbehinderten Einzelpersonen sucht **Lutz Sommer,** Martin-Luther-Str. 92, D - 6740 Landau/Pfalz. Er ist 40 Jahre alt, Querschnittsgelähmt und schreibt im Namen des Clubs Behinderter und ihrer Freunde Südpfalz e. V.

● Im **Kreis Bischofswerda** möchte Wolfgang Gebhardt, Hauptstr. 262, Fach 14-074, Burkau, 8502, eine Kreis-Behindertenorganisation bilden.

● Am 22. 3. 1990 wurde in **Grimma** eine Interessengemeinschaft Körperbehinderter gegründet. Kontakt über: Uwe Schirrmeister, Hermann-Matern-Str. 14, Grimma 7240, Tel.: 53 46.

● Im **Kreis Röbel/Müritz** möchte Wolfgang Kaiser, Straße der Befreiung 11, Röbel/Müritz 2070, eine Behindertengruppe aufbauen.

● Ein Behindertenverband soll im **Kreis Pirna** gegründet werden. Kontakt über: B. Schulze, Postweg 48, Pirna 8300.

● Am 13./14. April 1990 hat sich ein Verband für Körperbehinderte in **Zschopau** konstituiert. Interessenten können sich bei Gottfried Gerlach, Hätteweg 9, Zschopau 9360, melden.

● Am 7. 3. 1990 haben wir eine **Selbsthilfegruppe für Körperbehinderte** gegründet. Der Name der Selbsthilfegruppe lautet: „Miteinander leben". Die Gruppe besteht aus Eltern mit behinderten Kindern und Erwachsenen, die selbst Betroffene sind. Da wir einen breiten Kreis erreichen wollen, haben wir keine Behinderung ausgeschlossen. Die Selbsthilfegruppe „Miteinander leben" ist zu erreichen über Christine Dieckmann, Straße der Q. d. F. 29, Genthin, 3280

● Der Behindertenverband Prenzlauer Berg e. V. bildet ab sofort Selbsthilfegruppen:

Für Körperbehinderte und Asthmatiker: 24. Juli 1990, 18.00 Uhr.

Für Aphasiker (Sprachbehinderte aufgrund hirnfunktioneller Störungen nach Schlaganfall oder Hirnoperation): 26. Juli 1990, 18.00 Uhr.

Ort: Senefelder Straße 10, Berlin, 1058

Hiermit bestelle ich ...
Exemplar(e) der STÜTZE
ab Nr. 9/90 zu einem Preis
von 1 Mark je Heft

Name, Vorname

Straße

Wohnort

Postleitzahl

Unterschrift/Datum

Bitte
ausreichend
frankieren

Verlag Gesundheit GmbH

Neue Grünstraße 18

Berlin

1020

Hiermit bestelle ich ...
Exemplar(e) der STÜTZE
ab Nr. 9/90 zu einem Preis
von 1 Mark je Heft

Name, Vorname

Straße

Wohnort

Postleitzahl

Unterschrift/Datum

Bitte
ausreichend
frankieren

Verlag Gesundheit GmbH

Neue Grünstraße 18

Berlin

1020